

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2664/VIII aus der 59. BVV vom 16.09.2021

Pilotprojekt „Bürohunde“

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt. Das Bezirksamt schätzt es als außerordentlich positiv ein, wenn am Arbeitsplatz in den Räumen des Bezirksamtes, wo es möglich ist, das Haustier (Hund) mitgebracht wird. Aus arbeitspsychologischer Sicht ist dies für das Betriebsklima i.d.R. sehr förderlich. Auf das Mitbringen des eigenen Hundes besteht kein Rechtsanspruch, sondern muss jeweils auch mit den Arbeitsaufgaben abgestimmt sein, im Publikumsverkehr ist dies sicher nicht sofort uneingeschränkt denkbar.

Es ist bereits gängige Praxis des Bezirksamtes zu gewährleisten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Hund mit ins Büro bringen können. Entscheidend ist, dass die jeweilige Führungskraft dem zustimmt und die Arbeitsverhältnisse und die Arbeitssituation mit weiteren Mitarbeitenden es erlauben und niemand belästigt wird bzw. Konflikte resultieren. Eine Zustimmung ergeht deshalb stets mit Widerrufsvorbehalt, da auch im Nachgang Bedingungen eintreten können, die das Mitbringen von Tieren nicht mehr zulassen.

Aus dieser Verfahrensweise ergibt sich kein Anspruch der Besucherinnen und Besucher des Bezirksamtes, Tiere mit in die Bürodienstgebäude mitzubringen. Dies bleibt weiterhin untersagt.

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,  
Soziales und Facility Management  
und amtierende Leiterin der Dienststelle